

ganzen heiligen Schrift in allen ihren Theilen als etwas in und aus sich selbst Gewisses voraussetzen, und diese subjective Gewissheit selbst einer göttlichen Inspiration bei allen Lesern derselben als eine Selbstbezeugung des in und aus der Schrift sprechenden heiligen Geistes (*testimonium Spiritus*) zuschreiben, was im Widerspruch mit aller Erfahrung steht; oder man wußte den Glauben an die Inspiration ganz preisgeben, eine Verläugnung, welche die Mehrzahl der modernen protestantischen Theologen, wenngleich meistens unter der Hülle hochtönender, hoher Praesen, vollzogen hat. Diese völlige Lösung der Inspiration ist nur die letzte Entwicklung jener Willkür, mit der schon Luther die Inspiration der einzelnen Bücher beurtheilte, und durch die bei der spätern protestantischen Kritik der Canon in endloses Schwanken gebracht wurde.

5. Nach der kirchlichen Lehre ist also die heilige Schrift weder ausschließlich Menschenwerk, noch ausschließlich Gottes Werk, sondern Gott und Menschen haben in ihrer Abfassung zusammen gewirkt. Wie überall, wo Gott und der Mensch zusammenwirken, so liegt auch hier die Hauptursache der Wirkung in Gott (als dem *motor principali*), während die Thätigkeit des Menschen einen mehr dienenden und werzeuglichen Charakter trägt, ohne jedoch bis zur reinen Passivität herabzusinken. Es wird nie möglich sein, den Antheil Gottes und den der menschlichen Schriftsteller in der Abfassung der heiligen Schrift genau auszuscheiden und gegen einander abzugrenzen. Auch ist ihr Verhältnis zu einander nicht in allen Fällen gleich: in den geschichtlichen Büchern wird z. B. die menschliche Thätigkeit einen größern Spielraum haben, während sie in den prophetischen Büchern einen mehr passiven Charakter trägt. Wir können nur aus dem kirchlichen Begriffe der Inspiration folgern, was diese für die göttliche Thätigkeit als nothwendig fordert und für die menschliche Thätigkeit als möglich zuläßt. Dieser kirchliche Begriff von der Inspiration findet seinen Ausdruck besonders in der Formel, daß Gott der „Urheber, Verfasser“ (*auctor*) der heiligen Schriften sei. Wir müssen daher seiner Bewirkung alles dasjenige zuschreiben, ohne welches er nicht im wahren und eigentlichen Sinne Urheber der heiligen Schriften genannt werden könnte. Dazu ist erforderlich, 1. daß die darin von Menschen niedergeschriebenen Gedanken oder Wahrheiten ihren letzten Grund nicht in ihnen, sondern in Gott haben, indem sie aus dem Geiste Gottes in ihren menschlichen Geist übergegangen sind; 2. daß der menschliche Wille, diesen Gedanken schriftlichen Ausdruck zu geben, von Gott gewollt und seinen Absichten dienstbar sei; und 3. daß auch die Art und Weise, wie diese göttliche Absicht durch die Mittel der Sprache und Schrift ausgeführt wird, unter einer positiven göttlichen Leitung stehe.

6. Was das erste betrifft, so bilden das eigentliche Wesen eines Buches eben die Gedanken, welche in ihm zum Ausdruck kommen. Gott

kann nur dann der wahrhafte Urheber der heiligen Schrift heißen, wenn alle in ihr niedergeschriebenen Gedanken ursprünglich seine eigenen Gedanken sind und dann erst für den Zweck schriftlicher Mittheilung an die Menschen im Geiste des menschlichen Schriftstellers von ihm gewollt worden sind, nicht aber, wenn sie nur in der selbstständigen natürlichen Geistesthätigkeit eines Menschen ihren Ursprung hätten, und Gott nur insofern dabei mitwirkte, als er diese Thätigkeit vor Irrthum schützte und sicherte. Die Annahme einer bloßen *assistentia divina* genügt zwar für den Begriff einer unfehlbaren Lehrauctorität, nicht aber für den der Inspiration. Wir leiten daher die unfehlbare Auctorität der kirchlichen Lehrentscheidungen von einem solchen göttlichen Beistand ab, ohne darum sie für inspirirt zu halten oder sie göttliche Ansprüche zu nennen. Noch weniger könnte von einer göttlichen Urheberchaft die Rede sein, wenn Gott den Schriftsteller ganz und gar seiner eigenen natürlichen Dennthätigkeit überließe, auch ohne übernatürlichen Schutz gegen Irrthum, und erst nachträglich das rein menschliche Buch approbirte, indem er ihm, etwa durch die Kirche, das Zeugniß der Wahrheit ausstellte (*inspiratio subsequens*). In weiterem Sinne möchte das Buch dadurch eine heilige Schrift und auch eine unfehlbare Quelle der Wahrheit werden, aber Inspiration könnte man eine solche Approbation nicht nennen, selbst wenn sie sich durch Inspiration vollzöge, und zum Verfasser des bereits fertigen Buches könnte sie Gott nicht machen. Ueberhaupt aber kann eine solche Approbation, als ein göttlicher und darum ewiger Act, der Abfassung des Buches nicht eigentlich nachfolgen. Wenn Gott ein Buch approbiren will, so wird er auch schon bei der Entstehung desselben dafür sorgen, daß er es approbiren kann, und dieses setzt eine Mitwirkung bei der Abfassung selbst voraus. Zum Buche werden aber die Gedanken erst durch ihre schriftliche Darstellung. Diese geht zunächst vom Willen aus, der sich die schriftliche Mittheilung derselben zum Ziele setzt. Wenn nun der Wille des menschlichen Auctors allein und ganz aus eigenem Antriebe sich jenen Zweck vorsetzte, so möchte man wohl sagen, daß die in dem Buche enthaltenen Gedanken, nicht aber, daß das Buch selbst Gott zum Urheber habe. Dieses kann man nur dann sagen, wenn der menschliche Wille selbst, in dem es ohne Zweifel seinen nächsten Ursprung hat, von Gott nachgerufen und auf das von ihm beabsichtigte Ziel hingelenkt wird, so daß er sowohl in den Zielen, die er sich setzt, als in den Mitteln, mit denen er sie erstrebt, nur den höheren Zwecken Gottes dienstbar ist und, bewußt oder unbewußt, seinen Willen aufnimmt und ausführt. Endlich entsteht das Buch erst dadurch in Wirklichkeit, daß jener Wille zur äußern Ausföhrung kommt, indem der Gedankeninhalt desselben durch die Mittel der Sprache und Schrift zum äußern Ausdruck gebracht wird. Darum können wir die Mitwirkung Gottes auch bei der äußern